

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: 24. JUNI 2010
FGL-02794-2010/0001-UGR/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadt



6
AB

DIE GRÜNEN

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Mag.^a Maria Vassilakou, Claudia Smolik,
DI Martin Margulies und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 24.6.2010
zu Post 7 der heutigen Tagesordnung

**betreffend Begutachtungsverfahren bei Gesetzesinitiativen und
Gesetzesnovellen**

B E G R Ü N D U N G

Der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung ging und geht ein langer, intensiver und österreichweit geführter politischer Diskussionsprozess voraus. Mit dem Regierungsübereinkommen 2008 wurde dezidiert festgeschrieben, dass die bedarfsorientierte Mindestsicherung umgesetzt wird. Am Entwurf der entsprechenden 15a B-VG Vereinbarung wurde seit mindestens einem Jahr intensiv gearbeitet, das Land Wien war auf mehreren Ebenen - etwa durch die Landessozial-Referenten-Konferenz - maßgeblich an der Entstehung beteiligt. Dennoch wurde am 21. Mai mittels Initiativantrag das Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG) eingebracht, welches künftig das Wiener Sozialhilfegesetz ersetzen wird. Ein Begutachtungsverfahren wurde - im Gegensatz zu anderen Bundesländern wie etwa der Steiermark - nicht durchgeführt. In einem demokratischen Gesetzgebungsprozeß ist mehr als bedenklich, wenn etwa die Expertise der eigenen Behörden oder auch externer ExpertInnen nicht einmal angehört wird.

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag spricht sich dafür aus, dass standardmäßig und ganz besonders bei längerfristig geplanten Gesetzesinitiativen und Gesetzesnovellen ein ordnungsgemäßes Begutachtungsverfahren durchzuführen ist.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 24.6.2010